



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Maß- und Eichge-  
setz geändert wird

Wien, am 13. März 1987  
Schneider/Pos  
Klappe 2237  
152 - 28/87

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	3 - GE 9 87
Datum:	17. MRZ. 1987
Verteilt	20.3.87 se

*St. Moser*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 17. Dezember 1986,  
Zahl 47601/1-407/86, vom Bundesministerium für Bauten und  
Technik übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, gestattet sich  
der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen  
seiner Stellungnahme zu übersenden.

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär

Beilagen



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Maß- und Eichge-  
setz geändert wird

Zu Zl. 47601/1-407/86

Wien, am 13. März 1987  
Schneider/Pos  
Klappe 2237  
152 - 28/87

An das  
Bundesministerium für  
Bauten und Technik  
Sektion 4 - Technik

Landstraßer Hauptstraße 55-57  
1031 Wien

Zu dem mit Schreiben vom 17. Dezember 1986 übersendeten  
gegenständlichen Gesetzesentwurf beehrt sich das Sekre-  
tariat des Österreichischen Städtebundes mitzuteilen, daß  
dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art bestehen.

Zu einzelnen Bestimmungen wird jedoch folgendes bemerkt:

1) Zu § 3 Abs. 4:

Der in diesem Absatz unterlaufene Schreibfehler "Fento"  
sollte in "Femto" berichtigt werden.

2) Zu § 11 Z. 6:

Die beabsichtigte Einfügung dieser Ziffer in § 11 er-  
scheint problematisch, weil Emissionsgeräte bei jeder  
Messung unter Verwendung von Prüfgasen justiert werden  
müssen und Einstellungsschwankungen bei derartigen Ge-  
räten auch nicht durch periodisch wiederkehrende Eich-  
vorgänge ausschaltbar wären. Zudem sind die derzeit am  
Markt erhältlichen Emissionsmeßgeräte nicht eichfähig.

- 2 -

Anstelle der Einführung einer Eichpflicht für Emissionsmeß-  
geräte könnte eine Bauartzulassung vorgesehen werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär